

BUSINESS LETTER 2007/3

Seite 1

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

nach der Sommerpause melden wir uns mit aktuellen Informationen aus erster Hand zurück. Aufgrund zahlreicher Anfragen in Zusammenhang mit einer Teilzeitbeschäftigung wollen wir dieses Thema im vorliegenden Businessletter ausführlich behandeln.

Die von AK-Präsident Herbert Tumpel geforderte Strafzahlung für Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, nehmen wir zum Anlass, in dieser Frage Stellung zu beziehen.

Weiters möchten wir Ihnen Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Rahmen von Leader, einem speziellen Förderprogramm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums, vorstellen. Zum Schluss möchten wir Sie informieren, dass die GARTEN TULLN - NÖ Landesgartenschau, Mitte April nächsten Jahres starten wird. Bereits am 22. September 2007 fand am Gelände der Landesgartenschau ein Gartenschau-Fest statt.

STOLPERSTEINE BEI DER TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Was versteht man unter Teilzeitbeschäftigung?

Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit die gesetzliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden oder eine durch Kollektivvertrag festgelegte kürzere wöchentliche Normalarbeitszeit im Durchschnitt unterschreitet.

Daher sind auch geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Teilzeitbeschäftigte und das Arbeitsrecht findet in vollem Umfang Anwendung.

Kann das Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit verändert werden?

Ja, es muss aber grundsätzlich eine entsprechende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorliegen.

Achtung:

Ab 01.01.2008 bedürfen Änderungen des Ausmaßes der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Schriftform, sonst ist eine Änderung nicht gültig vereinbart worden.

Beispiel:

Zu Beginn des Dienstverhältnisses wird mündlich eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden vereinbart. Während des Dienstverhältnisses wird – ebenfalls mündlich - die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 20 Wochenstunden vereinbart.

Obwohl der Mitarbeiter bloß 20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit leistet, besteht ein Entgeltanspruch im Ausmaß von 25 Stunden.

Ist der Arbeitnehmer im Falle einer vereinbarten Teilzeitbeschäftigung verpflichtet, regelmäßig Mehrarbeit bzw. Überstunden zu leisten?

Es besteht gesetzlich keine Pflicht zur Erbringung von Mehr- bzw. Überstunden. Daher ist es empfehlenswert, im Arbeitsvertrag die Verpflichtung vorzusehen, dass angeordnete Mehr- und Überstunden zu leisten sind.

BUSINESS LETTER 2007/3

Seite 2

Wie sind diese Mehrarbeitsstunden zu vergüten?

Für Mehrarbeitsleistungen gebührt einem Teilzeitarbeitnehmer so lange kein Überstundenzuschlag, als die Arbeitszeit nicht über die gesetzliche Normalarbeitszeit hinausgeht.

Achtung:

Verbleiben nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses Mehrarbeitsstunden, die nicht durch Zeitausgleich abgebaut werden konnten, so sind diese mit einem Zuschlag von 50 % abzurechnen. Dies gilt nicht bei einem ungerechtfertigten vorzeitigen Austritt oder wenn der Kollektivvertrag etwas anderes regelt.

Achtung:

Ab 01.01.2008 gebührt für Mehrarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten ein Zuschlag von 25 % vom Normallohn, der auf die einzelne Stunde entfällt. Diese Zuschläge sind nicht zu bezahlen, wenn mittels Vereinbarung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten diese durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden.

Wie werden Sonderzahlungen für Teilzeitbeschäftigte berechnet?

Bei der Berechnung ist das Entgelt für die regelmäßig geleistete Mehrarbeit einzubeziehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch Zeitausgleich abgebaute Mehrarbeitsstunden bei der Berechnung von Entgeltansprüchen unberücksichtigt bleiben.

Wie hoch ist der Urlaubsanspruch bei Teilzeitbeschäftigung?

Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Urlaubsregelung wie für Vollbeschäftigte (5 Wochen = 25 Arbeitstage).

Arbeitet z.B. ein Teilzeitbeschäftigter an 3 Tagen in der Woche, dann gebührt ihm ein Urlaub von 3 Arbeitstagen x 5 Wochen = 15 Arbeitstage.

Wie berechnet sich die Abfertigung insbesondere bei Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung?

Vorauszuschicken ist, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handeln muss, dass vor dem 01.01.2003 abgeschlossen wurde und somit der „Abfertigung alt“ unterliegt.

Grundsätzlich ist das letzte Monatsentgelt heranzuziehen. Es gibt aber Ausnahmen insbesondere im Zusammenhang mit Betreuungspflichten des Arbeitnehmers bzw. sofern dieser das 50 Lebensjahr überschritten hat.

Es ist daher unbedingt empfehlenswert, sich über die Einzelheiten bei Ihrer Bezirksstelle vor Abschluss einer Teilzeitvereinbarung zu erkundigen.

BUSINESS LETTER 2007/3

Seite 3

LEHRLINGE - FACHKRÄFTE VON MORGEN

Die Diskussion um den Facharbeitermangel in Österreich reißt nicht ab. Ständig werden in den Medien neue Zahlen präsentiert. Für 2009 werden allein in Niederösterreich etwa 8000 Facharbeiter fehlen und sehr oft wird die Wirtschaft dafür verantwortlich gemacht.

Der Vorwurf an die Unternehmer, sie würden nicht genügend Facharbeiter ausbilden, ist vollkommen unzutreffend. Der Stellenwert, den die Lehrlingsausbildung in der Wirtschaft und der Wirtschaftskammer genießt, ist ein sehr hoher.

Die Wirtschaftskammer NÖ ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern, dem Wirtschaftsstandort NÖ und dem Arbeitsmarkt von morgen bewusst und wird auch weiterhin alles nötige tun, damit noch mehr Lehrlinge ausgebildet werden.

Entscheidend sind vor allem Hilfestellungen bei der Berufswahl. Um Angebot und Nachfrage am Lehrlingsmarkt noch besser zusammenzubringen, gibt es das „WIFI-BIZ Firmen-Package“. Jeder niederösterreichische Unternehmer kann bis zu 4 Lehrstellenwerber gratis im WIFI-Berufsinformationszentrum testen lassen. Dabei werden in mehrstufigen Testverfahren praktische und theoretische Fähigkeiten der Jugendlichen gecheckt und mit Hilfe eines Psychologen ihr Eignungsprofil erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Jugendliche seine Neigungen im gewählten Beruf optimal einsetzen kann.

Viele Unternehmer wissen, dass sich die Mühe, einen jungen Menschen als Facharbeiter auszubilden, lohnt. Denn die Zukunft unserer Betriebe hängt unter anderem von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Und wer selber ausbildet, kann sich die Besten für seinen Betrieb aussuchen.

Aus diesem Grund ist die Anzahl der Lehrbetriebe in NÖ im letzten Jahr von 5720 auf 5892 gestiegen.

Für Betriebe, die zum ersten Mal Lehrlinge ausbilden oder zusätzliche einstellen, gibt es die Blum-Prämie, eine großartige Unterstützung mit € 400,- pro Monat im ersten, € 200,- im zweiten und € 100,- im dritten Lehrjahr.

Sollten Sie Interesse haben, einen Facharbeiter in ihrem Betrieb heranzubilden, stehen wir für eine Beratung gerne zur Verfügung.

BUSINESS LETTER 2007/3

Seite 4

LANDESGARTENSCHAU 2008 - EINE CHANCE FÜR DIE WIRTSCHAFT DER REGION

Mitte April 2008, öffnet die GARTEN TULLN – Niederösterreichs Landesgartenschau ihre Pforten und bietet neue Perspektiven für alle Garten- und Pflanzenliebhaber, aber auch für den gesamten Wirtschaftsstandort Tulln.

Die wichtigsten Säulen der GARTEN TULLN sind die absolut ökologische Betreuung und Bewirtschaftung der Gärten. Das bedeutet, dass weder chemische noch mineralische Düngemittel verwendet werden und selbstverständlich auch keine Pestizide.

Die Gärten, die bei der Landesgartenschau präsentiert werden, sind als Ideengeber für Gartenliebhaber gedacht.

Das vielleicht größte Unterscheidungsmerkmal zu anderen Gartenschauen ist die Tatsache, dass es sich bei der GARTEN TULLN um eine permanente Einrichtung handelt. Nicht nur im Jahr 2008, sondern auch in den Folgejahren kann die GARTEN TULLN als Gartenkompetenzzentrum in Niederösterreich und man kann durchaus sagen auch in Mitteleuropa besucht werden.

Die Landesgartenschau ist somit auch eine Chance für die Wirtschaft der gesamten Region. Untersuchungen haben ergeben, dass die GARTEN TULLN in 10 Jahren mit zirka einer Million Besuchern rechnen kann. Erfahrungen mit Messen zeigen, dass ein Tourist im Schnitt zwischen 40-60 Euro pro Tag ausgibt. Von diesem Betrag wird die Landesgartenschau mit etwa einem Drittel profitieren, die verbleibenden zwei Drittel können jedoch der Region zu Gute kommen.

Um daher auch die Wirtschaft der Region an den Besucherströmen der GARTEN TULLN teilhaben zu lassen, wurde von der GARTEN TULLN zusammen mit der Bezirksstelle Tulln der Wirtschaftskammer NÖ eine Initiative ins Leben gerufen, die die Unternehmer des Bezirkes Tulln an diesem Projekt teilhaben lässt.

Die Bezirksstelle Tulln lud alle Unternehmer in deren Kompetenzbereich drei Mal zu Informationsabenden ein. Dabei wurde DIE GARTEN TULLN den Wirtschaftstreibenden als Projekt vorgestellt und auch die Einladung ausgesprochen, sich als Partnerbetrieb der GARTEN TULLN anzumelden. Nach weiteren Arbeitsgruppen - Sitzungen, welche bereits spartenspezifisch stattfanden, freuen sich sowohl DIE GARTEN TULLN als auch die Bezirksstelle Tulln der Wirtschaftskammer NÖ bekannt geben zu dürfen, dass sich 41 Unternehmen als Partnerbetrieb der GARTEN TULLN angemeldet haben. Die Unternehmen kommen aus den verschiedensten Bereichen wie Handel, Gewerbe, Gastronomie und Hotellerie, um nur einige zu nennen.

Mit dieser Kooperation hoffen DIE GARTEN TULLN aber auch die Bezirksstelle Tulln eine Aktion initiiert zu haben, welchen der Region in Zukunft doch einige Impulse geben wird und von dem der Wirtschaftsstandort Tulln profitieren wird.



LEADER 2007 – 2013

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN

LEADER ist ein spezielles Förderprogramm der EU zur Stärkung ländlicher Regionen durch innovative Projekte. Ziel der Förderung ist es, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung der regionalen Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

LEADER und der Zugang zu Leader Fördergeldern erfolgt über den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einer „Leader-Region“, wobei der Bezirk Tulln bei der Leader Region „*Traisental-Donauland-Tullnerfeld*“ und „*Kamptal-Wagram*“ vertreten ist.

Engagierte Projekte von Unternehmen, die der regionalen und nationalen Strategie entsprechen, werden mit Hilfe der Leader-Managements vor Ort aufbereitet und zur Förderung eingereicht. Die ersten Projekte können voraussichtlich ab Mitte November eingereicht werden, d.h.: die Herbstzeit ist die optimale Zeit zur Aufbereitung Ihrer Projektidee:

Was wird gefördert?

(1) Kooperationsprojekte

Das können Kooperationen zw. Unternehmen der gleichen oder unterschiedlicher Branchen sein. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Sektoren, zB. Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Tourismus, erneuerbare Energie etc. ist erwünscht. Projekte einzelner Unternehmen sind nicht mit LEADER förderbar.

(2) Investitionen in Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft:

zB. Investitionen zur Entwicklung von Kleinunternehmen, die aus einer Kooperation mehrerer Unternehmen entstehen; Investitionen zur Sicherung und Stärkung der Nahversorgung;

(3) Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländl. Wirtschaft und Bevölkerung

zB. Nahversorgung; Breitbandversorgung; Investitionen im Zusammenhang mit der Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie und Energieträgern aus erneuerbaren Energiequellen;

BUSINESS LETTER 2007/3

Seite 6

(4) Förderung des Fremdenverkehrs

zB. Verbesserung der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen; Verbesserung der Erholungsinfrastruktur; Förderung von Informationszentren und Beschilderungen;

(5) Beratungsleistungen, Studien, Konzepte

zB. Beratungsleistungen für Kooperationsentwicklungen; Erstellung von Businessplänen; Schaffung einer CI für Kooperationspartner; Marktreifestudien; PR-Maßnahmen;

Wieviel Förderung erhalte ich für mein Projekt?

Die Förderhöhe richtet sich generell nach der Projektidee.

Wer kann ein Projekt einreichen?

Kooperationen von Unternehmen und Projektträger wie Vereine, Tourismusverbände oder Regionalverbände.

Ich habe eine Idee – mit wem nehme ich Kontakt auf?

Kompetente Ansprechperson ist das Leader Management vor Ort. Es klärt Ihre Projektidee mit der zuständigen Förderstelle ab, steht Ihnen hilfreich bei Ihrer Projektaufbereitung zur Seite und informiert Sie über alle wichtigen Schritte. Kontaktadressen finden Sie unter: www.donauland-traisental-tullnerfeld.at und unter www.leader-kamptal.at.

Was sollte ich sonst noch wissen?

Leader Projekte haben eine Vorfinanzierungsphase von ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr. Über diesen Zeitraum und ev. länger muss der Projektträger die Kosten selbst tragen. Mit der ersten Teilabrechnung erhält man einen Kostenanteil retour.

BUSINESS LETTER 2007/3

Seite 7

VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER TULLN

- Informationsabend zum Thema „**Leader 2007 - 2013: Fördermöglichkeiten für Unternehmen**“ am 3. Oktober 2007
- Sprechtag Vizepräsident NR Dr. Hans Jörg Schelling am 8. Oktober 2007
- Lehrlingsseminar Modul I am 10. Oktober 2007
- Gesprächsgestaltung Modul I am 22. Oktober 2007
- Lehrlingsseminar Modul II am 07. November 2007
- Kundenorientierung am 21. November 2007

Anmeldungen und Informationen zu diesen Veranstaltungen und Seminaren in der Wirtschaftskammer Tulln unter 02272/623400

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

Ing. FRANZ REITER

BEZIRKSSTELLENOBMANN

Mag. LOIS KRAFT

BEZIRKSSTELLENLEITER